

**öffentlich**

Bearbeiter: Mogge, Halka  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>05.03.2020</b>	<b>056/2020</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	02.06.2020					

**Betreff:**

Entwurfsplanung grundhafter Ausbau Sonnenweg im Bereich zwischen Querstraße und Zöbiger Straße

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Entwurfsplanung des grundhaften Ausbaus des Sonnenwegs im Bereich zwischen Querstraße und Zöbigerstraße.

	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>
Maßnahme	M-0000000280	Sonnenweg
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn, Gehweg, Plätze, Grün, Erschließung....)
Untersachkonto	63020.95302	Sonnenweg
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Sonnenweg erschließt von Süden, von der Zöbigerstraße aus, das B-Plangebiet Caritas und das Wohngebiet Eulenberg. Der zum grundhaften Ausbau vorgesehene neu zu gestaltende Abschnitt des Sonnenweges beginnt an der Zöbigerstraße, tangiert westlich das B-Plangebiet Caritas und endet an der Querstraße. Der Abschnitt von der Querstraße bis zur Freiburger Allee befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes WG Eulenberg und wurde in den 90-iger Jahren bei der Erschließung dieses

Wohngebietes hergestellt.

Im Jahr 2018 wurde im Geltungsbereich des B-Plangebietes Caritas die Kita Sonnenweg neu errichtet. Diese Einrichtung wird unmittelbar durch den westlich angrenzenden Sonnenweg erschlossen. Um sowohl die verkehrliche als auch die fußläufige Erreichbarkeit dieser Einrichtung zu sichern, sowie einen geordneten Bereich für den ruhenden Verkehr vor dem Kita-Grundstück zu schaffen, ist der grundhafte Ausbau des Sonnenweges zwingend erforderlich. Des Weiteren besteht dringender Handlungsbedarf bei der Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung ist an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

Das zur Verfügung stehende Straßenflurstück schwankt in seiner Breite zwischen ca. 6,30 m und 7,60 m und ist auf beiden Seiten durch offene Wohnbebauung und die Kita Sonnenweg angebaut. Die Fahrbahn ist in einem mangelhaften Zustand. Die Straßenentwässerung erfolgt ungeordnet über einen unbefestigten Randstreifen. Der Fußgänger muss derzeit die Fahrbahn mitbenutzen. Die Straßenbeleuchtung befindet sich auf der Westseite. Die Straße ist eine Wohnstraße in einer Zone 30.

Die hiermit vorgegebenen Randbedingungen lassen für die Entwurfsplanung keinen Gestaltungsspielraum. Der Sonnenweg soll gemäß vorliegender Entwurfsplanung im Bereich zwischen Schmiedestraße und Querstraße (Länge 260 m) einen Regelquerschnitt mit einer garantierten Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m, einer Fahrbahn von 4,10 m (Begegnungsverkehr PWW/PKW) und einen überfahrbaren Randstreifen von 1,00 m erhalten. Der Gehweg wird auf der Seite der bereits vorhandenen Straßenbeleuchtung angeordnet. Die Straßenentwässerung erfolgt zum einen über das Rückhaltebecken in der Prödeler Straße (Eigentum Leipziger Wasserwerke) und das Rückhaltebecken in der Schmiedestraße (Eigentum Stadt Markkleeberg).

Im Bereich zwischen Schmiedestraße bis Zöbigerstraße (Länge 310 m) ist der Regelquerschnitt im Bereich der Kita Sonnenweg abgewandelt durch die Anlage von Parkstellflächen. Durch die Kombination von Längs- und Schrägaufstellern wurde die maximale Stellplatzanordnung bei Beibehaltung der Mindestgehwegbreite von 1,50m und der Fahrbahn von 4,10m gewählt. Dieser Bereich entwässert ebenfalls in das Rückhaltebecken in der Schmiedestraße. Ab der Kolpingstraße bis zur Zöbigerstraße ist die Oberflächenentwässerung einzig über eine seitlich angrenzende Verdunstungsmulde möglich. Zur Anlage der Mulde ist die Fällung von sieben Bäumen erforderlich. Zwischen Mulde und Fahrbahn befindet sich ein 0,75 m breiter überfahrbarer Bankettstreifen.

Gehweg, Zufahrten und überfahrbarer Randstreifen sollen in Betonpflaster und die Fahrbahn in Asphalt ausgeführt werden. Wie bereits in den angrenzenden Straßen des B-Plangebietes Caritas sollen auch im Sonnenweg Bodenindikatoren (Leitelemente im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen) zum Einsatz kommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Baukosten laut Entwurfsplanung betragen 1,01 Millionen Euro/brutto mit Stand vom Dezember 2019 für den grundhaften Ausbau des Sonnenweges in einer Länge von 570 m. Bei der Akquirierung von Fördermitteln bei der Landesdirektion Leipzig am 01. Oktober 2019 durch die Vertreter der Stadt Markkleeberg wurde mitgeteilt, dass der grundhafte Ausbau des Sonnenweges als Wohnstraße nicht förderfähig ist. Über das Förderprogramm RLKStB besteht momentan ebenfalls keine Aussicht auf Förderung. Im Haushalt 2020 ist die Umsetzung der Maßnahme mit Fördermitteln

eingestellt. Für die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersuchkontos und damit der Realisierung der Maßnahme, ist eine separate Entscheidung erforderlich.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Aufgabenstellung Planung (2 Seiten), Lagepläne (4 Stk.), Regelquerschnitte (2 Stk.),  
Summenblatt Kosten (1 Seite)